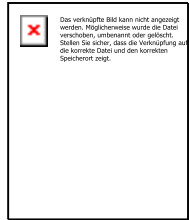


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3347/17-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

14.11.2017
22.11.2017

Betr.:

Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum ab 2018 – vorbehaltlich des für 2018 zu beschließenden Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	271.040 €

Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	31.150 € (darunter für Grundschulen 6.772 €)

Luckenwalde, den 02.11.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming die Sozialarbeit an Grundschulen bis 2017 umzusetzen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 16.09.2015 die Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017. Dabei wurden folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Schülerzahlen (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der Schulbedarfsplanung des Landkreises bis 2017),
- Anteil der ausländischen Schüler,
- Belastungsfaktor Hilfe zur Erziehung/Einwohner u12 Jahre in der Kommune und
- Belastungsfaktor Sozialtransferbezieher u15 und Personen in Bedarfsgemeinschaften u25 Jahre.

Im Rahmen der Evaluierung der Arbeit wurde festgestellt, dass eine Verstetigung und Ausweitung des Angebotes der Sozialarbeit an allen öffentlichen Grundschulen sinnvoll scheint und zukünftig flächendeckend vorgehalten werden soll.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote zur Sozialarbeit an Grundschule bildet die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017 unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse.

Die Fortschreibung, Befassung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ist für das Jahr 2018 geplant. Um bis dahin weiterhin eine verlässliche und kontinuierliche Sozialarbeit an den bisher geförderten Grundschulstandorten zu gewährleisten, soll das bisherige Modell fortgeschrieben werden (Anlage 1).

Ausgehend von einem Stellenbedarf von 0,5 VZE je Grundschulstandort können bei entsprechender hälftiger Ko-Finanzierung der Stellen durch die Kommune und den Landkreis an 20 Grundschulen mit hohen Schülerzahlen und/oder an sozialen Brennpunkten Stellenanteile für Sozialarbeit nach Maßgabe des festgelegten Ranking eingerichtet werden. Nimmt eine der ausgewählten Kommunen die Förderung nicht in Anspruch, kann die jeweils im Ranking folgende Grundschule nachrücken.

Die sozialpädagogischen Angebote im Umfeld von Grundschulen wurden mit anderen Landkreisen verglichen (Anlage 2).